



Amtsgericht Karlsruhe

VOLLSTRECKUNGSGERICHT

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 09.12.2026	08:30 Uhr	0.15, Sitzungssaal	Amtsgericht Karlsruhe, Schlossplatz 23, 76131 Karlsruhe

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

-

Eingetragen im Grundbuch von Karlsruhe-Durlach

- in Erbengemeinschaft und beendeter, nicht auseinandergesetzter Gütergemeinschaft-
am

Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	Sondernutzungsrecht	Blatt
40/100	an der im Aufteilungsplan vom 19.04.1994 mit Nr. 1 bezeichneten Doppelhaushälfte	Es sind Sondernutzungsrechte be- gründet. Zugeordnet ist das Son- dernutzungsrecht an Terrasse, Grundstücksfläche und Kfz.-Stell- platz (mit Nr. 1 bezeichnet und gelb schraffiert.)	15401

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²
Durlach	75550	Gebäude- und Freifläche	Am Michelsberg 15	789

-

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Grünwettersbach, DHH, ca. 113,05 m² Wfl., Bj. ca. 1994.

In Teilbereichen besteht baujahresgemäßer und überdurchschnittlicher Teil-/Instandsetzungs-
bzw. Reparaturbedarf.

Verkehrswert:

430.000,00 €

weitere Informationen unter www.immobilienpool.de

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht er-
sichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von
Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigen-
falls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung
des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden
Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung

oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Bietsicherheit kann unter anderem durch rechtzeitige Überweisung geleistet werden:

Überweisung auf folgendes Bankkonto mit den Verwendungszweck-Angaben

Empfänger: Landesoberkasse Baden-Württemberg	Bank: Baden-Württembergische Bank
IBAN: DE51 6005 0101 0008 1398 63	BIC: SOLADEST600
Verwendungszweck: 2641047005431, Az. 2 K 29/25 AG Karlsruhe	

Dem Gericht muss im Termin eine Buchungsbestätigung der Landesoberkasse Baden-Württemberg vorliegen; das Risiko hierfür trägt der Einzahler.

Hofmann

Rechtspfleger